

Stellungnahme zur Lärmbelastung in den Ozeanen vor der 6. Sitzung des informellen UN-Konsultationsverfahrens mit offenem Ende zu Ozeanen und Seerecht (UNICPOLOS)

Erstellt von der europäischen Koalition für lärmfreie Ozeane, der nordamerikanischen Ocean Noise Coalition und der südamerikanischen Marine Working Group

**6. - 10. Juni 2005
UN-Sitz in New York**

Darstellung des Problems

Anthropogene Lärmbelastungen unter Wasser sind zwar eine anerkannte, aber weitestgehend unreglementierte Form der Umweltverschmutzung, die Meereslebewesen taub machen, in ihren Lebensabläufen stören, schwer verletzen und sogar töten kann. Von zahlreichen Fischarten und Meeressäugtieren ist bekannt, dass sie höchst empfindlich auf störenden Schall reagieren, da sie ihn selbst zur Orientierung unter Wasser, zur Nahrungssuche, zum Auffinden von Artgenossen in der Paarungszeit, zur Vermeidung von Jägern und für die Kommunikation untereinander verwenden.

In dem Masse, wie wir die industrielle Nutzung der Weltmeere weiter vorantreiben, nimmt die Lärmbelastung in den Weltmeeren immer bedrohlichere Ausmasse an. Verschiedenste zusammenwirkende Lärmquellen – unter anderem die Schifffahrt, die Öl- und Gasexploration sowie -förderung, der Einsatz von Schwimmbaggern, Baustellenarbeiten und militärische Aktivitäten haben zu einem dramatischen Anstieg der Schallpegel in allen Ozeanen geführt¹. Die vergangenen zehn Jahre förderten eine erdrückende Last an Beweisen dafür zutage, dass bestimmte Formen von Lärmbelastung in den Ozeanen bei Walen und anderen Meeressäugern aber auch bei Fischen zum Tod, schweren Verletzungen und Taubheit führen können². Insbesondere ist ein Zusammenhang zwischen der erschreckenden Häufung von Strandungen und Todesfällen bei Meeressäugern und dem militärischen Einsatz von Sonarsystemen hergestellt worden. Es gibt auch zahlreiche Hinweise dafür, dass betroffene Tiere nicht stranden, sondern auf offener See umkommen. Intensive Lärmbelastungen haben nachweislich auch auf eine ganze Reihe von kommerziell genutzten Fischarten schädliche Auswirkungen, die sich unter anderem durch das Verlassen des gewohnten Lebensraums, verminderte Reproduktionsleistung und erhöhte Anfälligkeiten für Krankheiten äussern³. Nach einer der Studien gingen bei Einsätzen von Airguns (Luftpulsern) die Fischfangmengen um 45-70 % zurück.⁴

Ebenso wie andere Formen der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung erfordert auch die Lärmbelastung der Weltmeere multilaterale Abkommen. Starke Lärmquellen wie militärische Sonarsysteme und die Schifffahrt können in den Weltmeeren auch noch Hunderte von Kilometern entfernt für eine Lärmbelastung sorgen. Als Reaktion auf dieses immer grösser werdende Problem

¹ See, for example, Andrew, R. K., Howe, B. M. and Mercer, J. A. 2002. Ocean ambient sound: Comparing the 1960s with the 1990s for a receiver off the California coast. *Acoustic Research Letters Online* 3(2): 65-70; International Whaling Commission, 2004 Report of the Scientific Committee Annex K, at § 6.4

² See, for example, Engel, M.H., Marcondes, M.C.C., Martins, C.C.A., Luna, F.O., Lima, R.P. and Campos, A. Are seismic surveys responsible for cetaceans strandings? An unusual mortality of adult humpback whales in Abrolhos Bank, northeastern coast of Brazil. Paper SC/56/E28 presented to IWC Scientific Committee, Sorrento, Italy, 2004 (unpublished); Frantzis, A. 1998. Does Acoustic testing strand whales? *Nature* 392: 29; Jepson, P. D., M.Arbelo, Deaville, R., Patterson, I. A. P., Castro, P., Baker, J. R., Degollada, E., Ross, H. M., P.Herráez, A. M. Pocknell, Rodríguez, F., E.Howie, F., Espinosa, A., Reid, R. J., Jaber, J. R., V.Martin, Cunningham, A. A. and Fernández, A. 2003. Gas bubble lesions in stranded cetaceans. *Nature* 425: 575-576.

³ See, for example, McCauley, R., J. Fewtrell, and A.N. Popper. 2003. High intensity anthropogenic sound damages fish ears. *Journal of the Acoustical Society of America* 113: 638-42; Bart, A. N., Clark, J., Young, J. and Zohar, Y. 2001. Underwater ambient noise measurements in aquaculture systems: a survey. *Aquacultural Engineering* 25: 99-110.

⁴ Engås, A., S. Løkkeborg, E. Ona, and A. V. Soldal. 1996. Effects of seismic shooting on local abundance and catch rates of cod (*Gadus morhua*) and haddock (*Melanogrammus aeglefinus*). *Canadian Journal of Fisheries and Aquatic Sciences* 53:2238-2249.

haben bereits mehrere grössere zwischenstaatliche Gremien im Laufe des vergangenen Jahres anerkannt, dass die Belastung der Ozeane mit Lärm eine Gefahr für die Meeresumwelt darstellt und einen vorsichtigeren und zurückhaltenderen Einsatz lärmzeugender Technik in Weltmeeren gefordert. Dieser wachsende internationale Konsens hat erst in jüngster Zeit in den folgenden Schlussfolgerungen und Resolutionen konkrete Formen angenommen:

- Im August 2003 verabschiedeten die Mitglieder des *Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic and North Seas* (ASCOBANS; Abkommen für die Erhaltung von Kleinwalen in der Nord- und Ostsee) Resolution Nr. 5, in der sie die Mitgliedsstaaten auffordern, Schritte zur Reduzierung der Lärmbelastung von Cetaceen durch seismische Aufnahmen, militärische Aktivitäten, den Schiffsverkehr, akustische Scheuchvorrichtungen und andere akustische Störquellen einzuleiten.
- Im Juni 2004 kam der Wissenschaftsausschuss der Internationalen Walfangkommission (IWC) zu dem Ergebnis, dass die Sachlage Lärmbelastung in den Weltmeeren zwingend als eine potenzielle Bedrohung für Meeressäuger und ihre Populationen in regionalem und ozeanweiten Massstab nahe legt. Der Bericht des Wissenschaftsausschusses fordert eine multilaterale Zusammenarbeit zur Überwachung des Unterwasserlärms in den Weltmeeren und zur Entwicklung von Lärmbilanzen für alle Anrainer eines Beckens und auch in regionalem Massstab.
- Im Oktober 2004 nahm das Europäische Parlament mit überwältigender Mehrheit eine Resolution an, die an ihre fünfundzwanzig Mitgliedsstaaten appelliert, Moratorien und Beschränkungen für den Einsatz von hochintensiven aktiven Sonarsystemen in Flottenübungen (unter anderem auch im Rahmen der NATO-Manöver) durchzusetzen, alternative Technologien zu entwickeln und unverzüglich den Einsatz hochintensiver aktiver Sonarsysteme in ihren Territorialgewässern einzuschränken. Die Resolution fordert die Mitgliedsstaaten ebenfalls auf, eine internationale Projektgruppe einzurichten, die internationale Abkommen zur Reglementierung der Unterwasserlärmpegel in den Weltmeeren erarbeiten soll.
- Im November 2004 nahmen die 16 Mitgliedsstaaten des *Agreement on the Conservation of Cetaceans in the Black Sea, Mediterranean Sea and contiguous Atlantic area* (ACCOBAMS; Abkommen für die Erhaltung von Walen im Schwarzen Meer, dem Mittelmeer und dem angrenzenden Atlantik) die Resolution Nr. 2.16 an, in der sie den anthropogenen Unterwasserlärm in den Weltmeeren als Verschmutzung anerkennen, die äusserst nachteilige Auswirkungen auf das Leben von Meerestieren haben kann, die von Störungen und Verletzungen bis hin zum Tod führen können. Die Resolution appelliert an die Mitgliedsstaaten, auf anthropogene Lärmbelastungen in Habitaten empfindlicher Arten und in sonstigen Gebieten zu verzichten, in denen eventuell Meeressäuger bzw. gefährdete Arten in hoher Dichte leben, die nationale und internationale Forschung in diesem Bereich zu intensivieren, alternative Technologien zu entwickeln und den Einsatz der bestmöglichen zur Verfügung stehenden Verfahren zur Eindämmung von Lärmemissionen zu fordern.
- Im November 2004 nahm die *World Conservation Union* (IUCN; Welt-Naturschutzunion) eine Resolution an, in der sie Lärm als eine Form von Umweltverschmutzung anerkennt und die Regierungen der Mitgliedsstaaten auffordert, das Vorbeugungsprinzip bei der Bewertung der Auswirkungen von Lärmbelastungen anzuwenden, die durch gewerbliche, militärische und industrielle Tätigkeiten entstehen. Die Resolution ruft die Staaten dringendst dazu auf, vom Einsatz starker Lärmquellen in Habitaten empfindlicher Arten und in sonstigen Gebieten abzusehen, in denen Meeressäuger bzw. gefährdete Arten eventuell in hoher Dichte leben, und über die UN darauf hinzuwirken, dass „Mechanismen zur Eindämmung von Unterwasserlärm entwickelt werden.“

Es liegt auf der Hand, dass die internationale Gemeinschaft multilaterale Bemühungen verlangt, um das Problem der Lärmbelastungen in den Ozeanen als gefährliche Umweltverschmutzung der Meeresumwelt in den Griff zu bekommen. Wir sind der festen Überzeugung, dass es den massgeblichen UN-Gremien – insbesondere den Unterzeichnerstaaten des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS) – obliegt, diese bereits in Gang gekommene Bewegung zu nutzen und die Vorreiterrolle bei der Erkundung von Möglichkeiten zur Reglementierung dieser Verschmutzung der Weltmeere in Form von Unterwasserlärm zu übernehmen

Die Auswirkungen von Lärmbelastung entschärfen

Angesichts der raschen Zunahme der Lärmbelastung in den Ozeanen und ihres Potenzials, das Leben von Meeresorganismen nachhaltig negativ zu beeinflussen, sind wir davon überzeugt, dass ein vorbeugender Ansatz bei den Lärmbelastungen unabdingbar ist. Wir Menschen können die Erzeugung von schädlichem, grenzüberschreitendem Unterwasserlärm nicht beliebig fortsetzen. Ein umsichtigerer Umgang mit Lärmquellen ist dringend erforderlich. Insbesondere empfindliche Gebiete und Arten müssen dabei berücksichtigt werden. Es ist von vorrangiger Wichtigkeit, hierbei vor allem sensible Gebiete und Arten zu berücksichtigen.

Zum schonenden Umgang mit dem Lebensraum Meer muss auch die Überwachung von Schallpegeln und Auswirkungen von Lärm sowie die Erarbeitung einer globalen Strategie zur Reduzierung anthropogenen Lärms in der Meeresumwelt gehören. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, die schädlichen Auswirkungen von Unterwasserlärm auf den Lebensraum Meer zu reduzieren oder zu verhindern. Hierzu gehören der Einsatz aktiver Massnahmen, geographische und saisonale Beschränkungen sowie der Einsatz der besten zur Verfügung stehenden Verfahren zur Eindämmung von Lärmemissionen. Derartige Massnahmen sollten in eine transparente und verbindliche Bewertung der Umweltauswirkungen bei lärm erzeugenden Tätigkeiten mit aufgenommen und möglichst übernommen werden, wo dies möglich ist. In Fällen, in denen die Wahrscheinlichkeit eines Aufeinandertreffens schädlicher lärm erzeugender Tätigkeiten einerseits sowie empfindlicher Arten und Habitate andererseits gross ist und wo die Möglichkeiten zur Ausschaltung bzw. angemessenen Reduzierung der Auswirkungen nicht gegeben sind, müssen derartige Tätigkeiten verboten werden.

Ein Aufruf zum Handeln

Weil es sich bei der Lärmbelastung in den Ozeanen um eine Form grenzüberschreitender Umweltverschmutzung handelt, die zunehmend eine Bedrohung für Wale, Delfine, Fische und viele andere Arten darstellt, müssen die Nationen gemeinsam handeln, um den Lebensraum Meer vor dieser wachsenden und gefährlichen Bedrohung zu schützen.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass ein solches Vorgehen bereits im Seerechtsübereinkommen verankert ist. UNCLOS ist das weitreichendste völkerrechtliche Abkommen zum weltweiten Lebensraum Meer und hat auch schon in Teilen seinen Weg in nationales Recht gefunden. Das Abkommen definiert den Begriff „Verschmutzung“ als „eine durch den Menschen vorgenommene mittelbare bzw. unmittelbare Einbringung von Substanzen oder Energie in die Meeresumwelt..., die nachteilige Folgen wie Schädigungen an lebenden Organismen hat oder wahrscheinlich haben wird, ...“ Art. 1(1)(4) (die Unterstreichung wurde ergänzt). Diese Definition bildet somit schon im Rahmen des Meeres-Abkommens UNCLOS eine solide Grundlage für die Reglementierung schädlichen, durch den Menschen verursachten Lärms als einer Form von Umweltverschmutzung.

Wir fordern die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedsstaaten daher auf:

- die Notwendigkeit zu internationalen und regionalen Vorschriften bezüglich der Umweltverschmutzung durch Unterwasserlärm **anzuerkennen**;
- von den massgeblichen UN-Gremien, einschliesslich des Verwaltungsrats für das Umweltschutzprogramm der Vereinten Nationen und der *Regional Seas Programmes*, UNCLOS, UNICPOLOS und UN-Oceans **dringend zu verlangen**, dass sie die Organisation

einer internationalen Projektgruppe übernehmen, die die Aufgabe hat, internationale Abkommen zur Reglementierung des Lärmpegels in den Weltmeeren auszuarbeiten;

- in das Mandat für die oben genannten Gremien **auch** die aktive Berücksichtigung aller Massnahmen zur Vermeidung, Reduzierung, Eindämmung und Beseitigung der Verschmutzung der Meeresumwelt durch starke Lärmquellen **aufzunehmen**, und zwar im Hinblick auf die Entwicklung wirksamer Verfahren zur Abschwächung und alternativer Technologien zur Vermeidung der Gefahren, die von starkem Unterwasserlärm in den Ozeanen ausgehen;
- das Vorbeugungsprinzip im Hinblick auf die Meeresumwelt **anzuwenden** um Tätigkeiten, die zur Erzeugung von starkem Unterwasserlärm in den Ozeanen führen, deutlich zu reduzieren, abzuschwächen oder ganz einzustellen, bis wirksame Richtlinien entwickelt werden.